

1. Betreiber der Versammlungsstätte:

Name: Stadtverwaltung Blumberg

Anschrift: Hauptstraße 97

PLZ, Ort: 78176 Blumberg

Ansprechpartner: Hauptamt; Frau Schey 07702 51-104

2. Veranstalter gleich wie Betreiber

Name:

Anschrift:

PLZ, Ort:

E-Mail + Telefon:

3. Verantwortlicher Veranstaltungsleiter im Sinne der VStättVO

- ist gleicher wie Veranstalter oder durch diesen beauftragt
 ist gleicher wie Betreiber oder durch diesen beauftragt

Name:

Geburtsdatum:

Anschrift:

PLZ, Ort:

E-Mail + Telefon:

Qualifikation

ist mit der Versammlungsstätte vertraut

4. Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik im Sinne der §38f VStättVO (falls erforderlich)

Name:

Geburtsdatum:

Anschrift:

PLZ, Ort:

E-Mail + Telefon:

Qualifikation:

Nachweis wird dem Mietvertrag beigelegt oder bis zum nachgereicht
 ist mit der Versammlungsstätte vertraut

Angaben zum Veranstaltungszeitraum:

Aufbauzeitraum

Ort, Datum, Uhrzeit: , den , : Uhr
bis : Uhr

Veranstaltungstag 1

Ort, Datum, Uhrzeit: , den , : Uhr
bis : Uhr

Bei mehreren Tagen
Veranstaltungstag 2

Ort, Datum, Uhrzeit: , den , : Uhr
bis : Uhr

Bei mehreren Tagen
Veranstaltungstag 3

Ort, Datum, Uhrzeit: , den , : Uhr
bis : Uhr

Abbauzeitraum

Ort, Datum, Uhrzeit: , den , : Uhr
bis : Uhr

Welche Art von Veranstaltung:

- Tanzveranstaltung Konzert Theater
 Fastnachtsveranstaltung Tagung
 Sonstige:

Zusätzlicher Aufbau:

- Lichttechnik Bühne oder Anbau Ton (z.B. Lautsprecher)
 Sonstige:

Zusätzliche Gefährdung

- Pyrotechnik offenes Feuer Nebel
 bewegte Lasten über Zuschauern
 Girlanden Bühnenbilder
 Dekoration:
 Sonstige:

Sonstige Anmerkungen:

Halle mit Foyer mit

Fassungsvermögen

404

m²

55

m²

wird aktiv genutzt (z.B. nicht als Durchgang)

Halle wird

betischt

Halle:

max. 300 Personen

Foyer

max. 110 Personen

Reihenbestuhlung

max. 360 Personen

max. 110 Personen

Stehplätze (2
Personen a m²)

max. 808 Personen

max. 110 Personen

- Es wird eine Bühne mit mehr als 200m² genutzt.
 Es handelt sich um eine öffentliche Veranstaltung.

Ob ein Veranstaltungstechniker notwendig ist, wird abschließend von der Stadtverwaltung Blumberg geprüft. Ein rechtzeitiges Rückmelden von unserer Seite kann nur erfolgen, wenn der Vertrag mit Anlagen 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vorliegt.

Die Checkliste ist Vertragsbestandteil. Der Veranstalter bestätigt die Richtigkeit seiner Angaben:

Betreiber

Datum, Unterschrift

Veranstalter

Datum, Unterschrift, Name in Druckschrift